



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Martina Fehner, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

Nahversorgung sichern III: Sonderförderprogramm BayernLaden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert ab dem Jahr 2017 ein Sonderförderprogramm zur Sicherung der Nahversorgung vor Ort für die Dauer von sechs Jahren zu konzipieren und entsprechende Mittel bereits im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 vorzusehen.

Begründung:

Der tiefgreifende Strukturwandel und Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel hat zur Folge, dass die Zahl der Verkaufsstellen seit Jahren stetig zurückgeht, während ihre durchschnittliche Größe zugenommen hat.

Während das Angebot in den einzelnen Lebensmittelgeschäften größer geworden ist, wurden gerade in ländlichen, strukturschwachen Regionen mit tatsächlichem und prognostiziertem Bevölkerungsrückgang die Nahversorgung mit den Dingen des alltäglichen Bedarfs ausgedünnt und die Wege zum nächsten Markt weiter. 510 Gemeinden in Bayern haben keinen eigenen Lebensmittelmarkt mehr, 158 davon können weder einen Bäcker noch Metzger vor Ort aufweisen.

Der sukzessive wieder an Bedeutung gewinnende Dorfladen ist als Reaktion auf diese Entwicklung zu verstehen. In den letzten zehn Jahren sind 104 Dorfläden erfolgreich gegründet worden oder befinden sich in der Gründung.

Auch wenn diese Entwicklung ausnahmslos zu begrüßen ist, steht dieser im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 618 Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften in der Summe gegenüber. Auf einen neuen Dorfladen kommen sechs geschlossene Supermärkte. Der Dorfladen hat sich in Bayern zwar als alternatives Nahversorgungsmodell bewährt. Dennoch gelingt es bisher nicht den durch den Strukturwandel evozierten Rückzug von Supermärkten in der Fläche nennenswert abzufangen.

Wenn Marktmechanismen einen sukzessiven Rückgang der wohnortnahen Versorgung mit Dingen des alltäglichen Bedarfs zur Folge haben, ist es Aufgabe der öffentlichen Hand im Sinne der Daseinsvorsorge mithilfe bürgerschaftlichen Engagements entsprechende Strukturen aufrechtzuerhalten. Die Einrichtung eines zeitlich befristeten Sonderförderprogramms erleichtert die Neugründung von Dorf- und Stadteilläden und forciert dadurch die Entwicklung.

Das Sonderförderprogramm soll sich an dem bundesweit beachteten Erfolgsmodell „MarktTreff“ aus Schleswig-Holstein orientieren. Das Drei-Säulen-Modell ermöglicht mehr Frequenz zu generieren als es ein klassischer Dorfladen tut, wobei die konkrete Ausgestaltung jedes einzelnen Dorf- und Stadteilladens weiterhin passgenau vor Ort entwickelt wird. Der bayerische Weg, der vor Ort konzeptionierten Dorfläden wird auf diese Weise gewinnbringend mit dem schleswig-holsteinischen Konzept integriert.